

31403741
3087410133

Kaukasische Post

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am Mittwoch und am Sonntag.

Bezugspreis: (mit Porto f. Answärtige) 225 Rbl. für 1 Wrt. Anzeigen: die 3-mal gebaltete Kleinzeile auf der ersten Seite 20 Rbl., auf der 4. Seite 15 Rbl. Traueranzeige 800 Rbl.

Die Geschäftsstelle befindet sich zeitweilig im Kantor W. F. Tröcher, Barjatinlaja № 6. Bürostunden: werktäglich von 11-1 Uhr vormittags (zu fragen nach W. Bauer).

Nr. 4.

Tiflis, Sonntag, den 16. Januar 1921.

13. Jahrgang.

Zur außenpolitischen Lage Georgiens

Der zeitweilige Vertreter der russischen Sowjetregierung in Georgien S. Rawtaradje hat in einer Note vom 20. Dezember v. J. in Beantwortung der Note des georgischen Außenministers vom 27. dsj. Mts. betreffs Einstellung der Lieferung von Naphthaerzeugnissen für Georgien zumider dem feinerzeit abgeschlossenen diebezüglichen Vertrage, eine ausführliche Erklärung gegeben, weshalb die aberbeldjanische Regierung sich zur Nichterfüllung dieses Vertrages veranlaßt sehe, und an den Anfang der Note die Behauptung gestellt, daß die Wiederaufnahme des Verkehrs der sogenannten "Marichropie-Jüge" ganz und gar von der georgischen Regierung abhängt. Denn die Nichterfüllung von letzterer am 13. November v. J. bei der persönlichen Aussprache zwischen dem Vertreter der russischen Sowjetregierung in Georgien und dem georgischen Ministerpräsidenten und bei der Besprechung am 16. Dezember v. J. übernommenen Verpflichtungen sei der einzige Grund der Einstellung des Verkehrs der in Rede stehenden Jüge und der Zurückhaltung der georgischen Eisenbahnen auf aberbeldjanischem Gebiet. Die Verantwortung für die Folgen des Ausbleibens der für die Bevölkerung Georgiens so dringend notwendigen Naphtha treffe mitbin einzig und allein die georgische Regierung. Es werden nun im weiteren die angehtlich ernenntlich bestehenden Verpflichtungen aufgezählt.

An erster Stelle wird von "Schiffen der russischen Sowjetregierung" gesprochen, die in georgischen Häfen, vor allem in Poti, Zuflucht gesucht und gesunden hätten, über deren Schicksal aber eine besondere, gemildete (georgisch-russische) Kommission endgiltig entscheiden sollte, die sich dieser Aufgabe jedoch bisher nicht habe entziehen können, weil die georgische Regierung ihrem Bewußtsein nicht das Recht der "faktischen Realisierung" des zu treffenden Abkommens zugebe. Aus diesem Grunde sei die Lösung der Frage ungewiß geworden, und diesen unglücklichen Umstand sowie die ungenügende Beachtung bzw. Beisichtigung der erwählten Schritte seitens der georgischen Hafenverwaltung hätten gewisse "Dritte" ausgenutzt und eines derjelben, aus der Zahl der größeren, das nach Kowlova a. D. gebörende und die russische Handelsflagge führende Schiff "Prinzipe", in der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember zum Entweichen aus dem Hafen von Poti nach Konstantinopel verleitet, wodurch das russ. Staatsvermögen eine empfindliche Einbuße erlitten habe.

An zweiter Stelle wird als Grund der Einstellung der Naphthalieferungen angeführt: die Auserachtlassung des bereits am 13. Nov. v. J. von dem georg. Ministerpräsidenten und dem georg. Minister des Äußeren gegebenen Versprechens bezüglich der von der russ. Sowjetregierung beanspruchten Nachprüfung der Verzeichnisse der laut administrativer Verordnung eingekerkerten bzw. des Landes verwiesenen Mitglieder der Georgischen-Kommunistischen Partei zwecks eventueller Befreiung oder Rückberufung dieser, zumal am 16. Dezember, unter Hinzuziehung des georg. Innenministers, in Ergänzung obigen Versprechens verabredet worden sei, daß wenigstens denjenigen Interierten, welche in einem früher schon nachgeprüften Verzeichnisse bemerkt worden innerhalb dreier Wochen bekanntgemacht würde, welchen man sie eigentlich beschuldige, was aber nicht geschehen sei; die Massenverhaftungen würden

im Gegenteil mit noch größerer Energie als vorher betrieben, die kommunistischen Verbandseinrichtungen, trotzdem doch die Partei auf Grund des Moskauer Vertrages vom 7. Mai 1920 legalisiert worden sei, würden in ihrer Tätigkeit behindert, die kommunistischen Blätter ohne ersichtlichen Grund geschlossen usw. Sogar Personen, die zur diplomatischen Vertretung Sowjet-Rußlands in Georgien zählen, seien arretiert worden, infolgedessen letztere bei Ausübung ihrer Obliegenheiten in eine bedrängte Lage geraten sei.

An dritter Stelle wird angeführt: die "Verwüstung" der "Batumer Abteilung des Zentrifojus" (allrussische Ein- u. Verkaufsgesellschaft), bei der durch die georgische Miltz und die "Besondere Abteilung" den sich entwidelnenden Handelsbeziehungen zwischen Sowjet-Rußland u. Georgien ein schwerer Schlag verübt worden sei. Die verprohene "schlenmige" Unterbindung des Verkehrs u. der dabei vorgenommenen zahlreichen Arresie sei bisher ausgeblieben.

Diese angehtlichen Begehungen der georgischen Regierung hat die halbamtliche "Borjba" in zwei Leitartikeln Punkt für Punkt in das rechte Licht gerückt und in ihren Hauptmomenten als "müchtige Behörde" zu dem von der hiesigen Vertretung Sowjet-Rußlands angestrebten Konflikt gekennzeichnet. Wir werden über diese Widerlegung in der nächsten Nummer eingehender berichten.

Die "Borjba" zur Ankunft Ulrich Kauser's.

In Nr. 7 (82) der "Borjba" (Organ des Zentral-Komitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Georgiens) findet sich unter der Überschrift: "Zur Ankunft Ulrich Kauser's" ein Leitartikel, welcher nachstehende Betrachtung enthält, die ein um so größeres Interesse beanspruchen darf und wird, als sie von der regierenden Partei angeht, auf deren Bewertung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den beiden Republiken, Georgien und Deutschland, es jetzt am meisten ankommt, wenn die Aufgabe, welche dem Deutschen Gesandten in Georgien gestellt worden ist, nämlich: "die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen der georgischen und der deutschen Republik festet und enger zu knüpfen", von Erfolg gekrönt sein soll:

"Dieser Tag ist in unserer Residenz der Gesandte der Republik Deutschland, Ulrich Kauser, eingetroffen. Wir haben doppelten Grund, seine Ankunft von ganzem Herzen zu begrüßen. Ulrich Kauser ist der erste europäische Gesandte in Georgien. Er vertritt jene große Republik, welche als erste der westeuropäischen Mächte Georgien rechtlich anerkannt hat, anerkannt — ohne jeglichen Handel, ohne geheime diplomatische Berechnung. Durch ein sonderbares Zusammenstreffen der Verhältnisse kam das alte, militärische Deutschland, welches jede Bewegung der Freiheit und der Demokratie um sich herum niederzieht, in die Lage, in Georgien eine politische Rolle zu spielen, das Streben des georgischen Volkes nach Freiheit und Unabhängigkeit zu unterstützen und es vor Bestrafung durch äußere Gewalt zu bewahren. Aber die Demokratie Georgiens hat niemals die Augen geschlossen, gehalten gegenüber der Gefahr, welche ihr von dem militärischen Deutschland drohte. Es sind seitdem zwei Jahre vergangen, die für Deutschland so verhängnisvoll waren. Diese Jahre haben ihm die schreckliche militärische Niederlage,

die so überaus schweren Bedingungen des Versailles Friedens, die Zerrüttung des wirtschaftlichen Lebens und eine ganze Reihe nachhaltig wirkender Erschütterungen gebracht. Ledig der Fesseln des heimtückischen Militarismus, ist das deutsche Volk eben aus eitrige um seine Wiedergeburt bemüht. Und niemand in der Welt zweifelt daran, daß die Bemühungen dieses großen Volkes nicht vergeblich sein werden. Aber der Weg zur Wiedergeburt des heutigen Deutschlands führt nicht über unterjochte Arbeiter und neu eroberte Länder, sondern durch die Volksherrschaft im Innern und die Befestigung der Idee des Zusammenwirkens, der Solidarität, nach außen. Auf diesen großen Grundlagen baut sich das neue Deutschland auf. Das sind die Bemühungen des Volkes, auf welchen die georgische Demokratie ihr Staatswesen aufgebaut hat und weiter baut. Wir sind aufs neue in offizielle Beziehungen zu Deutschland getreten, aber dasjenige Deutschland, welches Ulrich Kauser vertritt, birat keinerlei Bedrohung der jungen Demokratie Georgiens in sich. Im Gegenteil, das georgische Volk hat allen Grund, in diesem Deutschland einen aufrichtigen Freund zu sehen, welcher an der Stärkung und dem Anblühen des demokratischen Georgiens interessiert ist. Das deutsche Volk herin, gibt die Aufgabe, das das uns unglückl rechtlich anerkannt habende Deutschland als seinen Gesandten hierher, nach Georgien, unseren Parteigenossen Ulrich Kauser, ein Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands, geschickt hat. Dank diesem Umstande ist die Möglichkeit gegenseitigen Verständnisses und enger, gemeinsamer Arbeit geboten. Wir wissen, daß Ulrich Kauser auch dann seinen persönlichen Eigenschaften und seine gemeinsamen Arbeit mit der georgischen Demokratie wird, das glauben wir, den Interessen beider Völker keinen geringen Dienst leisten. — Interessen, denen in gleichem Maße zugleich imperialistischen Ziele und Bestrebungen vollkommen fernliegen."

Genf oder — Tiflis?

Von einem Deutschkautasier wird dem "Hamburger Korrespondent" (Welt des Hamburger Handels- und Vorkensblatt, 190. Jahrgang) mit dieser Überschrift geschrieben:

"Ich besonderem Interesse habe ich ihre verschiedenen Artikel über unsere Auslandspolitik gelesen und möchte nicht unerwähnt lassen, daß es uns Deutschen besonders daran gelegen sein muß, zu hören, daß wir doch wirklich nicht so schlecht sind, wie man es täglich klarnmachen versucht. Wir haben nun gerade nach dem Krieg von einem kleinen, freien Volke, weit von uns gelegen, einen nicht territorial zu erhalten, wie er klarer, einwandfreier und unabhängiger nicht gewünscht werden kann.

Zu Hilfe herufen und als solche Sieger trafen im Mai 1918 unsere deutschen Soldaten im Staat Georgien (Kaukasus) ein, unter Führung des Generals v. Kress. Hangend haben sich die eben-irrigewordenen Georgier um jene flegelwobnenden Truppen an; wobei der Sieger etnem durch und durch demokratisch geklonten Volke, das sich vor den Überbrumpelungen der Tataren, Türken und Russen fürchtete, selbstlos helte? Welcher Jubel entstand aber, als nun unser General v. Kress sofort durch Rat und

Tat bewies, daß er nur dazu da sei, um Freiheit, Selbständigkeit und Ruhe zu beschaffen, und daß zur Erreichung dieses Zieles die deutsche Macht sich nicht scheute, selbst in den Kampf gegen alle Feinde des kleinen Volkes zu gehen, was die Helmgänger der deutschen Soldaten und Offiziere neben denjenigen der Georgienser Republik zur Genüge bewiesen. Ruhe und Freiheit, Ordnung und Arbeit, Zurücktheit und Siderheit gingen mit unseren Soldaten ein, und General v. Krefz bewies, daß man auch ohne Einmischung, in innere Angelegenheiten einer freien Republik schaffen und wirken kann, weshalb er auch sofort als erklärter Liebhaber des Volkes galt und dieses ohne viele Reden als absolut selbständig erklärte.

Im Februar 1919 zogen unsere Truppen unter dem Druck der inzwischen vollständig veränderten Verhältnisse wieder ab, und man muß, wie ich, Augenzeuge gewesen sein, um schätzen zu können, wie innig dankbar nicht nur dem General v. Krefz, sondern auch unseren einfachsten Soldaten das Lebenswohl gelangt wurde. Hierfür erschienen die mächtigen Panzerschiffe der Engländer usw. und mit ihnen große Truppenmassen aller Weltteile — Schotten, Hindus, Neuseeländer usw. — Sie überkullerten das Land, und es währte über ein Jahr, bis der stolze Britte sich herbeiließ, überhaupt von etwas anderem zu reden als von „Subjektiven russischer Territorien“. Sie herrschten, mischten sich in alle innere Angelegenheiten, bis zum 7. Juli 1920, wo sie endlich abzogen. Hierbei übergaben sie Georgien auch die Stadt Batumi; die stolze Flagge der Briten, die in dieser anderthalb Jahr gewagt hatte, ging nieder, und die Flagge Georgiens flog vollmächtig. Hierbei fragte ich einen alten, sehr angesehenen Georgier, wer besser war, der Britte, der ihm die Stadt wiedergab, oder der Deutsche, und ruhig lautete seine Antwort: „Ich war und bleibe der Bruder des Deutschen.“

Diesen guten Namen haben aber unsere deutschen Truppen dort geschaffen, und in allen Kreisen Georgiens haben wir begeisterte Anhänger. Sie haben sich als Erste, die doch nach dem Kriege beide Mächte als Sieger bei sich gehabt, für den „Sunnen“ entschieden, und das nicht nur deshalb, weil wir klar unsere Mark mit dem Kurs von 80 Pfennig pro Rubel von Anfang bis zu Ende festgelegt hatten, wogegen der Engländer sein englisches Pfund erst mit 60 Rubel bewertete und dann die eigenen Pfunde in Tiflis usw. auf 1500 Rubel hinausjagte.

Deutsches Volk! Du hast heute so blutwenig Freunde, die sich offen zu Dir bekennen; hier ist aber ein kleines

Volk, das sich nicht scheute, auch in größter Not bei Dir zu sein, und in den dunkelsten Stunden Mut hatte, Dir zu sagen: Du warst ehlich!

Achte solche Freunde, und es ist einmal Zeit, Dich endlich wieder aufzuraffen und den „Siegern“ zu erklären: Laßt uns in Ruhe arbeiten; nicht in Genf, sondern in Tiflis ist der freie Richter, da könnt Ihr Euch täglich die Kopie des Urteils holen, die ist einwandfrei! Wir mühen aber auch unseren Freunden dankbar sein und mit ihnen arbeiten; sie haben die Hoffnungen, die wir so notwendig gebrauchen, und wir haben unsere Fabrikate, die sie unbedingt haben wollen. Aber was ist auf dieser Seite geschehen? Wenig oder nichts; dort wartet man auf uns und ruft uns „Kopi hoch!“ zu.

Sprechen wir aber von „politischen“ Generalen, so sei das deutsche Volk, einerlei welcher Richtung, besonders auch dem politischen General Krefz von Krefzenstein und seiner rechten Hand, dem Gesandten Grafen von der Schulenburg, beides Lieblinge eines freien Georgiens, dankbar; beide haben in schöner Weise den deutschen Namen besonders hoch gehalten; so muß man vertreten sein!

Und haben wir bisher die kleine Schweiz als Symbol der echten Freiheit angesehen, so ist es nach dem Kriege das kleine Bergvolk Georgiens im Kaukasus, dem wir nur innigst das Beste wünschen wollen.

„Hier ist Deutschland!“

(Zum Empfang der Deutschen bei Ulrich Kaufser.)

Auf den 13. d. Mts., 5 Uhr nachmittags, hatte der Deutsche Gesandte in Georgien, Ulrich Kaufser, die hier, in Tiflis, weilenden Reichsbedienten und die Vertreter der deutsch-kaukasischen Institutionen und Organisationen zum „Empfang“ aufgefordert. Es waren gegen hundert Personen, Damen und Herren, anwesend. Auch Deutsch-Oesterreich war in der Person des Bevollmächtigten für den Rücktransport ehemaliger österreicherischer Kriegsgefangenen, Dr. Formanek, vertreten. Wer aber glaubt hatte, daß hier tatsächlich nur ein „Empfang“ in offizieller Weise stattfinden würde, der sah sich angenehm enttäuscht, als im Laufe der Feier — eine solche war in Wirklichkeit der sogenannte Empfang — das gemüthliche Beisammensein der Festgenossen mit ihrem herzlichem Gastgeber in den nicht bloß vornehm, sondern zugleich äußerst behaglich eingerichteten Räumen der Deutschen Gesandtschaft sich zu einer

wahren — Begebenheit entwickelte. Ihre tief ernste Bedeutung dürfte jedem Teilnehmer, nach all' den langen, hängen Jahren des Harrens auf die Wiederkehr der Weltberührung des deutschen Einheitsgedankens — eines vollberechtigten Vertreters des trock seines Missgeschicks im gewaltigen Völkerringen immer noch großen Deutschen Reichs — in umso höherem Maße zum Bewußtsein gekommen sein, als er sich dabei, außer der allgemeinen deutschen Not in jüngster Vergangenheit und ihrer teilweisen Fortdauer in drückender Gegenwart, noch der persönlich erduldeten Drangsal in dieser schwierigen Zeit seines Lebens, erinnerte. Jeder von ihnen, der eine mehr, der andere weniger, hat sie ja über sich ergehen lassen müssen. War es denn nicht die Erfüllung jener heißen Sehnsucht nach der leuren Mutter Heimat, als der Deutsche Gesandte in seiner von jugendlicher Kraft und Begeisterung für die ihm höheren Orts im Namen der deutschen Demokratie festgesetzten Aufgabe, Bannenträger deutscher Kultur an der Spelle zwischen Europa und Asien zu sein, zeugenden, aus der Mitte des von Vaterlandsliebe glühenden Herzens aufstrebenden, in martigen, urdeutschen Tönen schwellenden Begrüßungsrede zum Schluß, mit dem Hinweis auf den nach Völkerecht deutschen Charakter des von der Gesandtschaft bezogenen Hauses, feierlichst erklärte: „Hier ist Deutschland! Hier seien Sie alle willkommen, zu jeder Zeit, ein jeder mit seiner Freude und seinem Leid! Hier mögen Sie sich zu Hause fühlen! Was in meiner Macht liegt, werde ich tun, um Sie die Heimat nicht weiter entbehren zu lassen.“ Und müdete es uns alle, die wir dabei waren, nicht wirklich, wie ein „Gruß aus der lieben Heimat“ an, von dem Redner sprach, indem er den vier mit der roten-Kreuz-Medaille 3. Klasse für aufopfernden Dienst in der Krankenfürsorge belohnten Damen (Frau Anna Summel, geb. Kautewitz, Frau Dr. Irma Meyerweiler, geb. Rosenbaum, Frau Emilie Walter und Frau Marie Denker) die Ehrenreihen und die dazu gehörigen Diplome überreichte? Und wenn alsdann, an der reihen gebietend und mit wohlklingendem Jubel und sunkelndem Wein bedeckten Tafel die Reden der Herren Ault, Kröcher, son, Bühl, Leib, v. Gagn und anderer von echtem, rechtem Deutschthum, deutscher Treue und Beparklichkeit, deutschem Wohlwollen gegenüber allen Völkern, die deutsche Freundschaft nicht verschmähen, künden und das lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit in dem Befang des schönen Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ zum Ausdruck gelangte, immer wieder die nicht en-

Feuilleton.

Zum Geburtstag.

So schaute sie — die Nacht — mit ihrem Auge So fern, so hinter Vollenwimmern her, Als ob ihr Blick aus Ewigkeiten lauche, Aus eines Rätsels unergründ'gem Meer.

Da tauchtest du, in jener heil'gen Stunde, Embor, ein Kind der tiefen, tiefen Nacht, Drum deines Auges rätselvolle Kunde Und deines Blickes zauberdunkle Macht!

Es hat sich mit uns tiefer Derg' geworden — Ich hab' nicht Ruh, bis ich's dahin gebracht, Daß diesem Blick ich auf den Grund gedrungen, Getaucht in jünger Rätsel Meer' und Nacht.

J. W. Katharinensfeld.

Der Gang zum Christkind.

(Eine Weihnachtsgeschichte aus d. südruss. Kollonistenlanden.)
Von Rudolf Dirl (Glabettal).

(1. Fortsetzung.)

Zu Gottesheil brannten die Lichter, als durch das weiße Schneegeländer ein Schlitten in der Richtung von der Kreisstadt her auf der Kantstraße ins Dorf einbog. Vor dem alten Remmischneiderhause hielt er. Zwei Soldaten, von denen der eine, mit weißer Armbinde und rotem Kreuz darauf, den andern, der mit dem linken Beine behaftet, vorwärts zu kommen suchte, führte, stiegen aus und gingen hinein, während der Schlitten durchs breite Tor auf den Hof fuhr.

Der Buchdrucker war als Invalide daheim angekommen, und ein Fragen und Erzählen hatte begonnen. Da

zwischen hinein rief die Frau, ein süßes Weib, nach Wilhelm, dem Ältesten, und wehrte den drei Jüngeren, die den Vater im Sturme zu nehmen suchten.

Draußen staupte sich jemand den Schnee von den Füßen. Gespannt saßen die Remmischneiderleute auf, und die Großmutter eilte dem Ankommenden entgegen. Aber gleich darauf fügte sie mit verhörmtem Gesichte in die Stube zurück, gefolgt von der weinenden Steller-Liese, die ihren Robert suchte. Von der Schlittenbahn waren die beiden Jungen nicht mehr zurückgekehrt.

Stilly erhob sich der Buchdrucker und wollte davonhinken, um die Kinder zu suchen. Seine jammernde Frau hing sich beschwörend an ihn, und die andern saßen ratlos einander an und lauschten angeknagert in das wilde Loben des Wetters hinaus.

Die Tagelöhnerfrau hatte die Stirn an den Türpfosten gedrückt und schlüchte herzbrechend „Herrgott!“ riefte der Buchdrucker, „es muß aber doch etwas geschehen“, schüttelte sich von seiner händeringenden Frau los und suchte die Steller-Liese genau auszuforschen.

Weit drünten, am untern Dorfbende, nach der Station zu, lag der befähigte Bauernhof Ernst Remmischneiders. Seine Frau hatte in Abwesenheit des Hausheeren, der weit hinten im Kaukasus gegen die Türken im Felde stand, ein feines Christbaum aufstellen wollen, mußte aber nun auf Drängen der Kinder sich spüten, um die junge Dame noch heute Abend zu schmücken. Sie arbeitete bei hereinbrechender Nacht in der feilerleuchteten Vorderstube gerade daran, während die Kinder noch im Hinterzimmer mit dem Gefinde, Knecht und Magd, zusammen das Abendbrot verzehrten.

Die Glöden hatten schon eine geraume Weile den heiligen Abend eingeläutet.

Die Lene überlegte gerade, wie sie den flimmernden Weihnachtserglanz mit dem Spruchbande — „Ehre sei Gott und Friede den Menschen!“ — am vorteilhaftesten einbringen könnte, als sie durch das Wüten und Toben des Sturmes den schweren Tritt ihres Mannes zu vernehmen glaubte, nur schienen ihr seine Schritte etwas unsicher. Bitternd fuhr ihre Hand nach dem Bocke auf dem schweren Nußholztische, um in den Flur zu leuchten, als es auch schon aus Fenstern löpste, und die Stimme ihres Mannes, der man ein unterdrücktes Stöhnen anhörte, rief: „Lene, dar's Christkind rein?“

In freudigem Schreck jubelnd und jagend, hatte die sonst ernste Frau die Lampe vom Tisch gerissen und war auf den Flur hinausgestürzt, um dem Heimgelübten die Haustür zu öffnen. Man stand der Mann vor ihr, vermunnt und schneeüberweht, auf dem Arme einen kleinen leblosen Knaben und einen größeren, Weisgeizor nen an der Hand.

„Wein Gott, Ernst, wo kommst du denn aber in dem Wetter her? und gar noch zu Fuß!“

Von der Station. Es waren zu allem Glück keine Schritten mehr da. Und unterwegs habe ich da in Schnee sturme Friederichs und des Steller-Mannes haben gefunden, die nach dem Christkind gegangen waren.“

„Gelt, Hube“, wandte er sich in der Stube gegen den kleinen Steller, den er nach dem warmen Dien schob, „das war ein Gang, den wir unser Lebtag nicht vergessen werden!“

„Ja, die Weihnachtsglöden!“ setzte er dann stumm hinzu und legte den Wilhelm ans Sofa.

„Gruß Gott, Lene!“ rief er, sich umwendend und seiner Frau einen herbstlichen Kitz gebend, „ist aber schaff Schnee her, daß wir den da uns Leben zurückgeben!“

Dann nahm er ihm würzig die Kleider u. Schie ab. Die Frau hatte sofort eine Schüssel Schnee zur Hand und rief die Magd herbei, damit diese ihn beste.

(Schluß folgt.)

den wollenen Hochrufe auf den liebenswürdigen Hausherrn und seine nächsten Mitarbeiter, insbesondere Herrn Gesamtdirektor E. Anders, abließend, war es da nicht so, als sei der deutsche Geist, denn der Herr Minister gewissermaßen als den Schutzherrn dieses Hauses angesehen hatte, bereits erschienen und habe von dem ihm gewiesenen Raum Besitz ergriffen? Und die deutsche Dankbarkeit! Wie würzte sie Speise u. Trank und Gesang u. alles, was uns hier an Kostlichem begegnete, als im Anschluß an die Rede H. Büchs (Mitglied der georg. Grundgesetzgebenden Versammlung), in der er das außerordentliche Entgegenkommen betont hatte, das die Deutschen in Georgien bei der georg. Regierung u. dem georgischen Volk täglich und stündlich finden, das in seiner Klangfülle imposante georgische Lied „Maraval Hamier...“ mit aufrichtigem Jubel von allen Anwesenden gesungen wurde! — Die denkwürdige Feier endete gegen 8 Uhr, und wenn wir uns hier in der Lat während der ganzen Zeit wie zu Hause gefühlt haben, so wissen wir fürwahr: „Hier ist Deutschland!“ und: Deutschland ist hier!

Die auswärtige Lage Deutschlands.

V.

Der Reichsaussenminister Dr. Simons erklärt weiter:

„In geradem abgemeinter Weise hat der Friedensvertrag von Versailles uns Frieden unter den Völkern gesät. Wir können das namentlich hinsichtlich der Verteilung behaupten, die fast selbst zwischen den Verbandsmächten hervorkam. Ich erinnere hier nur an die Regelung der Kolonialfrage (Sehr richtig!), an Kamerun und Togo, betreffs deren in den Jahren 1919 und 1920 zwei französische Kolonialminister die Ansicht vertreten haben, daß Frankreich ein Recht habe, sie zu annektieren, ohne das bekannt geworden wäre, ob England derselben Ansicht ist, oder nicht; eine Annexion im eigentlichen Sinne ist jedenfalls vorläufig nicht erfolgt. Dann der Zustand im Saargebiet! Er soll uns völlerrechtlich nichts mehr angehen, aber gefühlsmäßig und moralisch bleibt dieses Gebiet aufs innigste mit uns verbunden. (Beifall.) Die Belastung der rheinischen Bevölkerung bringt Kummer u. Erregung in deutsche Herzen. In Oberschlesien haben französische Behörden das Recht in der Hand. In den Unterkommissionen, die im Lande hin- und herreisen, treten die Franzosen ganz besonders hervor! — Trotzdem bemüht sich die Reichsregierung, mit Frankreich normale Beziehungen herzustellen, weil uns das friedliche Interesse an Frankreich fetzt. Wir sind durch den Friedensvertrag auf Verbindung mit Frankreich angewiesen, und wenn letzteres ebenso denkt, müßte der Weg zu einer solchen gefunden werden. Graf Westarp hat der deutschen Regierung und besonders mit würdevollem Verhalten gegen die französische Regierung vorgeworfen (Rechts: „Sehr wahr!“) Sehr unwohl! Ich bin mir nicht bewußt, auch nur in einer Sekunde es an Würde haben fehlen zu lassen. (Beifall.) Auch die Worte des Botschafters Maier in Paris bei Überreichung des Beglaubigungsschreibens, er wolle „auf der Grundlage des Friedensvertrages normale Beziehungen mit Frankreich pflegen“, Worte, die er übrigens mit Kenntnis der deutschen Regierung, welche sie billigte, gesprochen hat, bedeuten durchaus nicht die Anerkennung des Friedensvertrages. Ich halte es nicht für richtig, daß wir immer so tun, als wenn die Verhältnisse nicht so wären, wie sie sind. Ist unser Verhalten etwa schlechter als das Verhalten aus dem Hanoverischen Parteilag, wo man offen vom Abwehrkrieg gesprochen hat? (Sehr richtig!) Selbst wenn jemand den Abwehrkrieg wollte, so sollte er es mit Gambetta halten, der sagte: Immer daran denken, niemals davon sprechen (Bewegung.) Es ist aber ein außerordentlich falsches Verfahren, den Teufel an die Wand zu malen. In Hannover und in der deutschnationalen Presse ist eine Öse getrieben, daß wir uns immer wieder von Frankreich entschuldigen müßten, wie über den Vorfall in Breslau. Jetzt wird wieder für den Vorfall in Hamburg von der französischen Regierung Aufklärung und Genehmigung gefordert. In Hamburg handelt es sich nicht um ungebildete

Dosenbevölkerung, sondern um die Aufhebung von Bevölkerungsstützen, die wissen müßten, was sie zu tun haben. Wir kennen doch die französische Empfindlichkeit. Wir müssen mit Frankreich zur Verständigung kommen, freilich auf anderer Grundlage, als gewisse Bestimmungen in unserm Vaterland es uns nahelegen wollen, denen wir Frankreich gegenüber noch nicht genug entgegenkommen. Ich bin überzeugt, daß wir mit den Franzosen als verständigen Politikern und Geschäftsleuten gut werden arbeiten können.—Belgien gegenüber besteht ein Zapfen, der heißt Eupen und Malmedy. Wohl kaum ein Land sollte mit Deutschland so eng verbunden sein wie Belgien. Eine Verständigung muß mit Belgien auch hinsichtlich des Rhein-Maas-Kanals kommen.—Mit Italien bestehen bessere Verbindungen. Das liegt wohl an dem Charakter des Volkes wie auch an seinen wirtschaftlichen Interessen, die uns verbinden. Ein Zapfen besteht auch da: Südtirol. Wenn ich den Name Südtirol hier nenne, so spreche ich ein Wort aus, das jedem deutschen Herzen besonders teuer ist. (Sehr wahr.) Hinsichtlich Südtirols hat für die deutsche Regierung aber niemals irgendwelche machtpolitisch Erwägung eine Rolle gespielt, sondern nur eine Politik moralischer Unterstützung. Italien verdammt seine Größe seinen heldenhaften Kämpfern der Idee der Selbstbestimmung; deshalb wird Italien es verstehen, daß wir Wert darauf legen, daß die Selbstbestimmung auch für seine Grenzländer aufrechterhalten bleibt. — Auch Südtirol gegenüber haben wir einen warmen Paß, das ist Karnten. Karnten hat sich treu zu den deutschen Gedanken bekannt, und wir sind ihm dafür dankbar. Wir werden stets die guten Beziehungen zu Südtirol zu pflegen wissen.—Ähnlich verhält es sich mit der Tschechoslowakei. Ein Hindernis ist dabei die Abtrennung des Tschechiner Ländchens. Andererseits führen uns Wasserwege und Landgrenzen zusammen. Die Elbe ist für die Tschecho-Slowakei das, was die Donau für Südtirol ist. Auch mit der Tschecho-Slowakei ist mit Genehmigung festzustellen, daß ihr Minister des Äußeren die Notwendigkeit guter Beziehungen zu uns anerkennt.“

Die Wirtschaft des Kommunismus.

V.

Das Wirtschaftsbild, das den kommunistischen Wirtschaftsplan konstruieren vorschwebt, ist folgendes: Die ganze Produktion des Landes wird nach einem einheitlichen Plane geleitet. Dieses oberste Gehirnzentrum des Wirtschaftsstaates, zu dem alle Nervenstränge hinführen, dirigiert die Menschen, verteilt die Rohstoffe, weiß der Produktion die Kraftquellen der Kohle u. des elektrischen Stromes zu, und wie die Erzeugung, so dirigiert sie auch den Verbrauch. Das Geld hat seine Rolle ausgespielt; nicht nur als Herrschaftsmittel, sondern auch als Zirkulationsmittel; durch ein Verteilungssystem, ebenso funktionell strukturiert, ebenso zentral nach dem gleichen Gehirnzentrum zulaufend, erhält der Einzelne, was von der Erzeugung der Gesamtheit ihm zuehrt. Das ganze wilde Geriebe der heutigen Wirtschaft verwickelt in einer riesenhaften Buchführungszentrale, die über Menschen und Waren die Rechnung führt. Die Idee ist alt, und alt ist die Frage, ob es ein Glück wäre, wenn es gelänge, sie zu verwirklichen, ob die Freiheit und die Selbstverantwortlichkeit nicht noch größere Güter sind als die Sicherheit etwa staatlich zugestellter Versorgung. Doch nicht davon wollen wir heute sprechen. Was bis vor ein paar Jahren nur Gedanken spiel gewesen ist, das ist heute in Rußland in die Wirklichkeit getreten. Das Experiment ist gemacht, und wir suchen zu ergreifen, welche Antwort nun das Leben auf die Theorie erteilt. Was also ist der Wirklichkeit von jenem Wirtschaftsgebilde des Kommunismus? Was haben die drei Jahre der Sowjet-Herrschaft davon lebendig gemacht? Die ob jetzige Antwort an der Hand eines doch gewiß so unerdächtigen Zeugen wie Niklas Goldschmidt muß lauten: Es ist von dem System des Kommunismus, wie es den Bolschewiken vorschwebt, in Sowjet-Rußland erst ein so geringes Bruchteil durchgeführt worden, daß für die Möglichkeit, die Realisierbarkeit des Systems damit noch gar nichts, oder vielmehr etwas Negatives ausgesagt ist.

Der Leerlauf der Industrie in Deutschland und die kommunistische Landwirtshaft in der Sowjetunion.

Wir haben den Industriekaufmann in seinen großen Sinn verfolgt. Was besagt er? Nichts anderes als dies, daß man aus Industrie und Banken eine riesige Zentralorganisation aufgebaut hat. Vielleicht, wir wollen es keineswegs bestreiten, eine organisatorische Riesenschichtung ersten Ranges. Aber von dem Gesamtstichem doch erst ein weniger Teil. Der Einfluß des Kapitals und die Rente des Kapitals sind beseitigt. Aber wenn man alles, was das Kapital repräsentiert, die Häuser und die Maschinen und die Boreite und alles sonst (notabene soweit es nicht verrotet oder verschoben wird) entschuldigungslos als Staatseigentum einzieht, so ist dies eben doch nur ein Anfang. Die Frage ist, welchen Effekt nun dieser neue Apparat ergibt. Und da ist zunächst festzustellen: Dieser ganze Riesenapparat läuft heute zu einem ganz großen Teil leer. Die Verwaltungen des Krieges, die Fortbauer der Kämpfe und der Bodabde haben sich ungeheure Vermengungen verurteilt. Aber die Leitung des Leerlaufes der Industrie liegt fest; es ist diese ungeheure Organisation nicht imlande gewesen, in die Fabriksäle das pulserende Leben zu bringen, das sie bestimmet sind, die Krise zu überwinden, zu deren Überwindung sie geschaffen wurde. Bei Goldschmidt findet sich der köstlich naive Satz: „Je größer die Stoffart einer Wirtschaft, um so rationeller und leichter die Stilllegung.“ Die Logik ist überwältigend. Aber der Apparat läuft heute noch zu riesigem Maße leer; was er wirklich erzeugt, verbleibt der fortgesetzte Krieg für die Ausrüstung des Heeres. Und darum fehlt in Sowjetrußland erst recht das zweite, nicht minder wichtige Glied des kommunistischen Systems; die Verteilung. Goldschmidt erwähnt, daß die Konsumvereine in großem Umfang herangezogen werden sollen. Mehr teilt er nicht mit. Es liegt bisher auch offenbar kein Anlaß vor. Das aber besagt: von einer Verbindung von Produktion und Konsum ist keine Rede. Und deshalb steht der überwältigend größte Teil der wirtschaftlichen Erzeugung noch vollständig außerhalb des kommunistischen Systems. Wir haben in Rußland eine kommunistisch, richtiger eine staats-gewirtschaftlich-sozialistisch verstruktete Industrieorganisation, die einwirkten für die Versorgung der Menschen verzweifelt wenig liefert. (Fortsetzung folgt.)

Flüchtlingsfürsorge.

Der in Berlin erscheinenden (seit Weihnachten 1919) „Deutschen Post aus dem Osten“ (Nachrichtenblatt des Ausschusses der deutschen Gruppen aus den Ländern Altußlands, herausgegeben von der Deutsch-Nordischen Gesellschaft und dem genannten Ausschuss) entnehmen wir folgende Mitteilungen über die Flüchtlingsfürsorge in Deutschland:

Vom 2. — 6. Juli 1920 fand in Eisenach eine von der Zentralkommission des Roten Kreuzes einberufene Versammlung statt, an der Vertreter der Flüchtlingsfürsorge aus ganz Deutschland, Mitglieder verschiedener Regierungsstellen sowie Vertreter der Interessengruppen, im ganzen über 150 Damen und Herren, teilnahmen. Die Verhandlungen verliefen äußerst anregend und haben sehr nützliche Ergebnisse gezeitigt.

Unter anderem hat das Rote Kreuz ein Merkblatt über die Behandlung der aus Rußland nach Deutschland zurückkehrenden Deutschen (Reichsdeutschen und Deutschausländer) herausgegeben, das neben sonstigen wichtigen Hinweisen ein Verzeichnis der staatlichen Stellen (in allen Ländern und Provinzen), die mit der Fürsorge für die Flüchtlinge beauftragt sind, enthält. Diese Fürsorge wird als Kriegswirtschaftsmaßnahme nicht als Armenpflege angesehen. Bei dem Empfang und der ersten Versorgung der aus Rußland einwandernden Deutschen ist das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung XI für Flüchtlingsfürsorge, Berlin W. 45, Fajoustrasse 15) durch Fürsorgeeinrichtungen und Einrichtungen von Beiratungsstellen (Rostzeitungskomitee) in den Übernahmestellen beteiligt. Aus letzteren werden die Neueintreffenden vorzugsweise einem Orte, in dem sie verwandtschaftliche Beziehungen oder Bekannte haben, oder dem ortsüblichen Heimatsort zugewiesen. Alle die, welche

lein Ziel haben, werden Sammelagern für Ziellose — nach den den Volkstrugkommissionen in den Übernahmela- gen gegebenen Richtlinien — zugewiesen. Von den Sam- melagern aus erfolgt alsbald ihre endgültige Unterbrin- gung. Am Zielort hat sofort die Anmeldung bei dem zuständigen Polizeirevier stattzufinden. Auf Grund des abgehängten Anmeldeformulars werden seitens der ge- meindlichen Lebensmittelstellen die erforderlichen Lebens- mittelkarten ausgestellt. Deutschstämmigen Rückwan- dern aus Ausland wird zugleich anempfohlen, sich unversichtlich auch an ihre Vertretungen zu wen- den, und zwar: Baltien an den Vaterverband (Berlin, W. 62, Kurfürstenstraße 101), deutsche Kolonisten aus Westsibirien, Schwarzmeergebiet und Nordkaspien an deren Verband (Berlin, W. 35, Schönberger Allee 11), nord- russische Kolonisten an den gleichnamigen Verband (Berlin W 11, Königsgrabenstr. 47-11), Deutsche aus Sibirien an ihren Verband (dasselbst), Wolgadeutsche an den Verband folger (Berlin, Dorotheenstr. 24) und Deutsche aus Polen an den gleichnamigen Verband (Berlin, Schloß- Bellevue).

Von der amtlichen Fürsorge die nicht ausreicht, be- sonders in der gegenwärtigen schwierigen Zeit, ist die private ergänzende Fürsorge zu unter- schreiben, die in Tätigkeit tritt, wo erstere versagt. Ihre Trägerin ist vor allem wieder das Rote Kreuz, das sich nicht nur im Kriege, sondern auch nach demselben, als das Elend erst anging, unersätliche Verdienste um die notle- denden Menschen erworben hat. Es wurde eine eigene Ab- teilung (die 11.) für Flüchtlingsfür- sorge gebildet, die bereits Vorkriegliches in der Für- sorge für die Deutschen in den abgetretenen Gebieten, für die Auslandsdeutschen und Deutschausländer, für Grenzlandsvertriebene und Kriegsgefangenen-Heimkehrer ge- leistet hat und der auch die deutschen Flüchtlinge aus Ausland zu danken alle Verläge haben: für tatkräftige Unterstützung im Ausland, beim Grenzübergang und in Deutschland, wobei besonders immer wieder die freun- dliche, menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge durch die Beauftragten des Roten Kreuzes hervorzuheben ist. —

Die ergänzende Fürsorge für die an Zahl stetig zuneh- menden Flüchtlinge erfordert jedoch immer größere Mittel. In Anbetracht dessen vereinigen sich auf Anregung der deut- schen Regierung 4 reichsdeutsche Vereine, die sich für das Deutschtum im Auslande interessieren, um gemeinsam durch großzügige Sammlungen in ganz Deutschland die fehlenden Beträge für die ergänzende Fürsorge aufzu- bringen. Es waren dies: das Rote Kreuz (Abt. XI), der Verein für das Deutschtum im Auslande, der Fürsorge- verein für deutsche Rückwanderer, alle drei in Berlin, u. das deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart. Sie verban- den sich zu der „Rückwandererhilfe“, oder wie sie jetzt heißt: „Volksspende für vertriebene Auslands- deutsche“. An ihrer Spitze steht der auch in Kolonialst- kreisen bekannte frühere Staatssekretär, Erzengel von Lindow. Später haben sich der Rückwandererhilfe noch angeschlossen: der Bund der Auslandsdeutschen (Reichs- deutschen im Auslande) und der Verband der Kolonial- deutschen (aus den ehemaligen deutschen Überseeolonien). Die Deutschausländer (Deutschstämmige nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) haben leider keinen Vertreter in die- ser Organisation. Die Rückwandererhilfe veranstaltete nun im Jahr 1919 großartige Sammlungen in ganz Deutschland, die ein Ergebnis von 4 Millionen Mark gebracht haben. Die erbsamten vier Verbände hatten auch die Verteilung der Gaben übernommen, und zwar nach einem bestimmten Plan, der den besondern Aufga- ben der Einzelverbände entsprach. So sollte das Rote Kreuz, als eine Institution für Reichsdeutsche, 75% der Gelder für Reichsdeutsche und 25% für Auslandsflüchtlige, der Verein für das Deutschtum im Auslande umgekehrt 25% für Reichsdeutsche und 75% für Auslandsflüchtlige nutzen. Das Auslandsinstitut in Stuttgart sollte seine Gaben gleichmäßig verteilen, der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer sollte den gesamten ihm zur Ver- fügung gestellten Betrag für Auslandsflüchtlige verwenden. Wie es nun bei solcher Verteilung von Wohlthatig- keitsgaben gewöhnlich geht, gab es auch hier allerlei Unjurisdenheiten. Sie gingen einerseits von den zu- Unterstehenden und ihren Vertretungen aus, zum Teil von den einzelnen Sammelstellen in den Ländern und Provinzen. Da aber allseits der einschleppende Wille vorhanden war, die Fehler zu verbessern und die geell-

ten Aufgaben sachlich möglichst gut auszuführen, so fan- den sich alsbald Mittel und Wege zu Neugealtungen, die den Klagen abhelfen sollten. So wurden auf Anre- gung des Reichswandereramtbes die Organisationen der Rückwandererhilfe mit den Vertretungen aller der Ver- eine u. Verbände zusammengebracht, die an der Verteilung der Unterstehungen interessiert sind. Daraus entstand die Arbeitsgemeinschaft für das gesamte (nicht amtliche) Flüchtlingswesen in Berlin, der die Flüchtlingsvereine aus den von Deutschland abgetrennten Teilen, sowie aus dem Auslande umfaßt. Vorsitzender dieser Arbeitsgemein- schaft ist ebenfalls Erz. von Lindow. Vorortverein ist die Rückwandererhilfe. Andererseits ist mit den Sammel- stellen in den einzelnen Freistaaten und Provinzen ein Abkommen getroffen worden, daß mindestens die Hälfte der gesammelten Gelder dort bleiben und verteilt werden solle. Mit diesen beiden grundlegenden Umformungen waren neue Gedanken in den Betrieb der ergänzenden Fürsorge eingebracht, die für ihre weitere Ausgestaltung sehr segensreich wirkten.

Aus dem deutschen Leben.

Lijs.

Warum müssen wir eine gemeinsame Küche einrichten? — Im Anschluß an die Notiz in Nr. 3 der „Rauf. Post“ will ich versuchen, diese Frage zu erörtern, um unsere Hausfrauen und auch manchen Haus- vater zum Nachdenken über diese Frage anzuregen. Jeder- mann weiß, wie schwer heute das Leben ist und daß 90 Prozent unserer Hausfrauen selbst tagaus tagein am Herd stehen und für die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse der Familie sorgen müssen, weil sie keine Dienstboten mehr halten können. Freilich haben unsere Hausfrauen auch in besseren Zeiten niemals die Hände in den Schoß gelegt, sondern immer fleißig im Hause hantiert, um alles in Ord- nung zu halten. Aber für zwei arbeiten, für sich und für die Dienstmagd, kann man nur eine gewisse Zeit, dann kommt die Uebermüdung, von dieser die Restlosität, von letzterer allerlei Unlustmigkeit. So manches unerkennliche Wort muß darauf zurückgeführt werden. Soll es noch lange so weiter gehen? Sollen unsere Frauen noch lange unter diesem Uebelstand leiden? Ich glaube, es ist die höchste Zeit, einander hierin durch Zusammenstoß zu helfen. Die „Rauf. Post“ spricht in ihrem diesjährigen Neujahrsgruß ganz richtig davon, daß man nicht dastehen soll, um über vergangene „schöne Zeiten“ und über verlorene Bequem- lichkeiten zu klagen. Es heißt jetzt, frisch an's Werk gehen und arbeiten! Um sich aber die Arbeit zu erleichtern, da- zu bedarf es des Zusammenstoßes, der Kooperation. Im Vorwande der Tilsiter Delegation habe ich bei Gedanken angeregt, eine gemeinsame Küche einzurichten, die von un- sere Hausfrauen selbst geleitet werden soll. Zu den meisten Familien wird wohl nach diesem Ratschlag ge- sucht. Da wäre es denn doch viel einfacher, wenn ein e- Hausfrau, sagen wir, für 30-40 Familien kocht, als drei 30-40 Hausfrauen nur für 1 Familie kochen. Wenn 30-40 Hausfrauen der Küche nach je einen Tag so kochen müßten, so wäre jede 29-39 Tage frei von dieser Arbeit (Provisionen einkaufen, kochen etc.) und könnte ihren Fleiß auf andere häusliche Arbeiten verwenden. Es würde dabei sehr viel Arbeit erspart werden, und die Mittage kämen entschieden viel billiger zu stehen. Die Menge macht es. Die geeignete Küche dafür wäre, meiner Meinung nach, die des Siegenhauses, vielleicht mit einer kleinen Erweiter- ung. Das Siegenhaus hätte dabei ebenfalls Nutzen, indem ja dann auch das Mittagessen für seine paar An- wasser sich bedeutend billiger stellen würde. Auf der- selben allem. Verammlung der Delegation wurde in dieser Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus: Frau Stamm, Frau Hofenbaum jun. und Frau Primmann, ge- wählt, die wohl bald unsere Hausfrauen durch die „Rauf. Post“ ver sammeln wird, um das Nötige zu beraten und durchzuführen.

A. S.-ng.

Staatsbürgerkunde.

G. Die Subjekte (Träger) der Rechte.

I. Die natürlichen und juristischen Personen. Von Recht im Sinne der Berechtigung (subjektives Recht) spricht man, wie wir bereits früher festgestellt ha- ben, wenn die Rechtsordnung (objektives Recht) eine Per- son zu einem gewissen Verhalten (Tun oder Unterlassen)

gegenüber anderen Personen oder einer anderen Person berechtigt. Es bleibt dabei dem Berechtigten überlassen, ob er von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch machen, insbesondere ob er die ihm gegen den widerrechtlichden Ber- pflichteten von der Rechtsordnung gewährten Rechtsmittel, zur Anwendung bringen will, oder nicht. Die Person, deren Wille somit als maßgebend gilt, ist das Subjekt (Träger) des Rechts. Fragen wir nun weiter, was unter „Person“ zu verstehen ist, so scheint die selbstverständliche Antwort zu sein: der Mensch. Denn wie einerseits die Aufgabe der Rechtsordnung eben darin besteht, die Herr- schaftskreise der in der Welt einander gegenüberstehenden Menschen abzugrenzen, so hat andererseits nur der Mensch einen Willen. Aus dem letzteren läßt aber nicht geschlossen werden, daß der Mensch, dem in einem gegebenen Fall aus einem zufälligen Grunde die Willensfähigkeit abgeht, nicht Subjekt von Rechten sein könne. Die Rechtsordnung er- setzt diesen Mangel dadurch, daß sie ihm den Willen eines Willensfähigen (Vormund, Kurator) als seinen Willen an- rechnet. — Nun ist es eine Tatsache, daß Rechte vorkom- men, welche nicht an einen Menschen als ihr Subjekt ge- knüpft sind. Es sind das Rechte, welche die Bestimmung haben, einem gewissen Zwecke zu dienen, z. B. dem Staatszweck, dem Zwecke der Pflege und Seelung von Kranken usw. Oder es handelt sich um Rechte, als deren Subjekt ein Mensch erst erwartet wird, der also in jene noch nicht eingetreten ist, wie z. B. beim Nachlaß eines Verstorbenen, wo der Verurtheile die Erbschaft noch nicht angetreten hat. Für dieses Verhältnis ist eine doppelte juristische Auffassung möglich: 1) Hier ist ein Rechtsobjekt nicht vorhanden, die Rechte haben kein Subjekt, son- dern nur eine Bestimmung: aber genauer gesagt: während es die regelmäßige Bestimmung der Rechte ist, den Inter- essen der Person eines Menschen zu dienen, ist es hier ihre Bestimmung, einem unpersonlichen Zwecke zu dienen, oder aufbewahrt zu werden für einen Menschen, dessen Interessen sie künftig dienen sollen. Es liegt hier also eine Erweiterung des Begriffs „Recht“ vor: die Rechts- ordnung hat die von ihr zugedachte Befugnis niemand in besonderen ausgesprochen. Allerdings muß auch in die- sem Falle, soll die Befugnis tatsächlich zur Geltung ge- bracht werden, dafür gesorgt werden, daß ein menschlicher Wille vorhanden sei, welcher dies bewerkstelligt. Aber der Mensch, dessen Wille hier als maßgebend gilt, d. h. die Befugnis durchführt, handelt weder für sich, noch für je- mand, dem das Wollen des Handhabenden als sein Wollen angerechnet wird: er handelt auch nicht für einen als wol- lend Gebodenen, überhaupt, nicht für irgendwen, sondern für irgendetwas. 2) Dem natürlichen Juge der Mensch- natur zur Personlichkeit folgend, sucht man jedoch auch hier für die Rechte ein tragendes Subjekt, einen Träger, und findet dasselbe in einer künstlich, durch Gedanken- erörterung geschaffenen, einer bloß in der Vorstellung erwie- renden Person. So werden die Rechte und Verbindlich- keiten, welche dem Staatszweck zu dienen bestimmt sind, dem Staate zugesprochen; diejenigen, welche zur Kranken- pflege verwendet werden sollen, dem Krankenpflege; die durch den Tod des bisherigen Trägers subjektiv geworden, auf den Erben noch nicht übergegangen, der Erb- schaft selbst u. s. w. Eine solche künstlich geschaffene Per- son wird mit einem hergebrachten, nicht ganz einwan- deln freien Ausdrücke „juristische“ Person genannt, im Gegensatz zum „Menschen“, welcher von der Natur mit Per- sonlichkeit begabt ist und daher als „natürliche“ Person bezeichnet wird. Eine bessere Bezeichnung für „juristische“ Person, eine präzisere, früher bei ge- braucht: „moralische“ Person. Auch der Ausdruck „moralische“ Person findet sich. — Das im Vorstehen- den über das Subjekt der Rechte e- Besagte bezieht sich in entsprechender Weise auch auf das Subjekt der den Men- schen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten. — Die Rechte und Verbindlichkeiten können auch an eine Recht- beil von Subjekten geknüpft sein. Es ist dies nicht bei allen Rechten, namentlich nicht bei den Familienrechten möglich. Bei denjenigen aber, welchen es möglich ist, kommt es in verschiedener Weise vor: entweder so, daß jedes Subjekt die Fülle des Rechts der Verfügung und dem Genuss nach hat, als wenn kein anderes Subjekt neben ihm stünde; ebenso bei der Verbindlichkeit, daß jedes Sub- jekt die Fülle der Verbindlichkeit trägt, als wenn kein an- deres Subjekt neben ihm stünde (z. B. Korrespondenz, d. h. gemeinschaftliche Verbindlichkeit); oder so, daß jedes Subjekt die Fülle des Rechts zwar dem Genuss nach hat, aber nicht der Verfügung nach, so daß eine Verfügung über das Recht nur durch den gemeinsamen Willen aller Subjekte möglich ist (z. B. Grundmündbarkeit); oder end- lich so, daß auch der Genuss des Rechts nur den mehreren Subjekten zusammen zukommt und zwischen ihnen nach Bruch- teilen geteilt ist (z. B. Miteigentum).

Übersetzer der R.-P. des Verbandes der transs. Deut- schen. Verantwortlich für die Redaktion das Red.-Komitee.